

Einführung des kinderoffenen Abendmahles

Gremium	Synode der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich
Funktionsperiode	12. Synode A.B.
Session	2. Session
Beschlussdatum	21. Oktober 2002, St. Pölten
ABL. Nr.	205/2004

Beschluss

In der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich sind alle Getauften zur Teilnahme an der Feier des Heiligen Abendmahles eingeladen und zugelassen.

Praktische Hinweise

1. Die Einführung des kinderoffenen Abendmahles bedarf in den Gemeinden einer gründlichen theologischen Vorbereitung. Wo dies nicht ohnehin schon bisher thematisiert wurde, möge ab sofort das Gespräch darüber eröffnet werden. (Es stehen in unserer Kirche auch eine Reihe von ExpertInnen zur Verfügung, die zu Referenten eingeladen werden können.)
2. Bis zum 1. Advent 2005 gilt eine Übergangsfrist. Bis zu diesem Stichtag kann jede Gemeinde - nach erfolgter Vorbereitung - den Zeitpunkt der Einführung des kinderoffenen Abendmahls selbst festlegen. Ab dem 1. Advent 2005 ist die Regelung für alle Pfarr- und Tochtergemeinden Österreichs verbindlich.
3. Die Evangelische Kirche A.B. gibt eine Handreichung heraus, in der theologische und liturgische Fragen aufgearbeitet sowie praktische Vorschläge zur Gestaltung vorgelegt werden.
4. Auf Grund der theologischen Begründung des kinderoffenen Abendmahls in der Taufe ist keine Altersbegrenzung nach unten hin vorgesehen.
5. Für die Entscheidung: Traubensaft oder Wein? (bzw. gegebenenfalls für kleinere Kinder auch nur die Hostie) gibt es jeweils eine Reihe von guten Argumenten — aber ebenso guten Gegenargumenten (siehe dazu das entsprechende Kapitel in der Handreichung). Die Synode gibt dazu keine für alle Gemeinden verbindliche Empfehlung ab.
6. Der Beschluss der Synode hat das kinderoffene Abendmahl zum Ziel, nicht das Kinderabendmahl: Der Gottesdienst ist Sache der gesamten Gemeinde! Im Gemeindegot-

tesdienst soll das kinderoffene Abendmahl praktiziert werden. Es ist nicht im Sinne des Beschlusses, dass im Erwachsenen- und im Kindergottesdienst gleichzeitig, aber getrennt voneinander, Abendmahl gefeiert wird.

7. Die Leitung jeder Abendmahlsfeier, auch der kinderoffenen, bedarf selbstverständlich einer entsprechenden Beauftragung durch die Kirche und kann daher nur durch PfarrerInnen (oder LektorInnen mit Sakramentsverwaltung) erfolgen.

Motivenbericht

- Im Neuen Testament sind Getaufte - unabhängig von ihrem Alter - zur Teilnahme am Abendmahl eingeladen. Das kinderoffene Abendmahl wird auch in den meisten anderen christlichen Kirchen gepflegt, diesbezüglich gibt es einen zunehmenden ökumenischen Gleichklang.
- Im Protestantismus wurde bisher Wert darauf gelegt, dass zur Teilnahme am Abendmahl die Fähigkeit der Unterscheidung zu einem gewöhnlichen Sättigungsmahl konstitutiv sei und eine vorhergehende Unterweisung notwendig mache. Dies wird durch die neue Regelung nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Kinder sollen auch in Zukunft - in jeder Altersstufe jeweils ihrem Alter gemäß - auf die Abendmahlsfeier vorbereitet werden. Diese Vorbereitung kann beispielsweise durch die Eltern, im Kindergottesdienst, im Religionsunterricht oder auf einer Kinderbibelwoche ... erfolgen. Außerdem ist durch die liturgische Gestaltung der Feier dafür Sorge zu tragen, dass der besondere Charakter des Herrenmahles für die Kinder spürbar wird.
- Gegenüber der starken Betonung der rationalen Komponente der Gabe des Unterscheiden-Könnens werden heute zunehmend auch emotionale Faktoren ins Treffen geführt, so können etwa behinderte Menschen und Sterbende sehr wohl um die Bedeutung einer Abendmahlsfeier „wissen“, ohne dass sie in der Lage wären, den Sinn der Worte rational vollständig zu erfassen.
- Die Entkoppelung von Abendmahlszulassung und Konfirmation beraubt die Konfirmation keineswegs ihrer Bedeutung; die Abendmahlszulassung war ja auch in der Vergangenheit lediglich ein Aspekt des kirchlichen Handelns an den Konfirmanden. — Wohl aber soll die Vorbereitung auf die Konfirmation der Bedeutung des Herrenmahles weiterhin breiten Raum widmen.
- Dieser Antrag entspricht den Bemühungen, die Evangelische Kirche insgesamt in vermehrtem Ausmaß zu einer kinderfreundlichen Kirche werden zu lassen.